

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Motoren

für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. :: stationär und fahrbar.

□ **Erstklassiges Deutzer Fabrikat.** □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung

Würgler, Kleiser & Mann,
Albisrieden-Zürich. 146/15

ergibt. Die obere Grenze des Darlehens im spätern Range darf 90 % des auf die erwähnte Weise ermittelten Wertes nicht übersteigen und die Genossenschaft hat den Nachweis zu leisten, daß die restlichen 10 % von ihren Mitgliedern bereits einbezahlt sind.“

„Zwei Drittel der Mitglieder der Genossenschaft müssen im aktiven Dienste der schweiz. Bundesbahnen stehende oder pensionierte Beamte, Angestellte oder Arbeiter sein.“

Dieser Neuordnung stimmte der Verwaltungsrat der Bundesbahnen in seiner letzten Sitzung zu, damit den neuen und den kürzlich gegründeten Eisenbahnerbaugenossenschaften ein weiteres schönes Entgegenkommen zeigend.

Die Folge wird sein, daß sich das Personal noch da und dort zusammenschließen wird um gemeinsam der Wohnungsnot durch den Bau eigener Häuser oder ganzer Kolonien zu begegnen. Den Nutzen werden beide Teile davon tragen.

Man kann es heute bedauern, daß vor dem Kriege nicht noch viel mehr Kolonien gebaut worden sind, nachdem sich inzwischen das Bauen derart verteuert hat. An der Bundesbahnverwaltung hat es aber nicht gefehlt, wohl aber am Personal, das sich da und dort nicht rasch genug entschlossen hat, die Wohnungsproduktion selbst an die Hand zu nehmen.

Insgesamt haben die Bundesbahnen in Wohnbauten des Personals Fr. 16,000,000 angelegt. Davon entfallen rund 10,000,000 auf Darlehen an einzelne Angestellte, der Rest auf die Baugenossenschaften.

Währendem die Bundesbahnen in der angegebenen entgegenkommenden und umfassenden Weise an der Beschaffung hygienisch einwandfreier Wohngelegenheiten sich beteiligen, konstatiert man, daß die übrigen eidgenössischen Verwaltungen auf diesem Gebiet eigentlich nichts tun. Das ist ein Fehler, wenn man es nicht als rückständig bezeichnen will. Die Gelder der Unfallversicherung, und der neugegründeten Pensions- und Hilfskasse für das eidgenössische Personal sollten vorab für solche Wohlfahrtszwecke Verwendung finden.

Verbandswesen.

Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. (Korr.) Auf den 9. und 10. April d. J. sind die Mitglieder des Zentralvorstandes, ebenso die Verbandsdelegierten zur Vorstandssitzung und Delegiertenversammlung in die Safrananzust nach Basel eingeladen zur Behandlung der üblichen Jahresgeschäfte. Neben diesen Geschäften wird aber die Wahl eines neuen Verbandspräsidenten vorab und hauptsächlich die Delegiertenversammlung beschäftigen. Herr Stadtrat Dr. Klöti in Zürich, der seit der Verbands-

gründung an der Spitze gestanden ist, will das Szepter unwiderlich niederlegen wegen Arbeitsüberlastung. Es ist daran zu erinnern, daß Herr Dr. Klöti bei der Gründung in Olten ausdrücklich die Annahme der Wahl unter dem Vorbehalte erklärte, sobald ein Ersatz gefunden sei, wieder zurücktreten zu können. Der Verband hat nun unter seiner Leitung die ersten Schritte gemacht und sich mehr oder weniger konsolidiert. Damit ist aber auch die Arbeit gewachsen, sie wird noch weiter wachsen, wenn der Verband sein Ziel, eine maßgebende Bauberatungsstelle zu sein, erreichen will. Möge ein guter Stern über der Neuwahl walten und ein Mann gefunden werden, der die großen Ideen des Verbandes zielbewußt ihrer Verwirklichung entgegenführen wird.

An der Delegiertenversammlung werden Referate gehalten über die Kolonien „Langer Bohn“ und „Freidorf“ bei Basel, die am Sonntag unter kundiger Führung von den Delegierten besucht und besichtigt werden sollen. P.

Ausstellungswesen.

Kunst- und Gewerbeausstellung Rüschtikon. (Korr.) Auf Veranlassung unseres Handwerks- und Gewerbevereins, dem sich Architekten und Künstler angeschlossen haben, findet hier in Schulhaus und Turnhalle vom 9.—17. April eine Kunst- und Gewerbeausstellung statt, an der sich rund 50 Aussteller aus der Gemeinde beteiligen. Aus unserer städtischen Künstlerkolonie nennen wir die Namen Fritz Widmann, Hermann Gattiker, Max Bucherer, Willi Burger und August Schneider. Dazu kommt ein ansehnliches Kunstgewerbe, auch die Anmut einer Pflanzenausstellung durch die Gärtner und das Gesamte dürfte sich zu einem erfreulichen Bild des gewerblichen Fleißes der Gemeinde gestalten. Im Erfrischungsraum gibt dann unser vortheilhaft bekanntes Streichorchester seine Konzerte. Mit der Ausstellung ist eine Verlosung verbunden und die vielen dafür bestimmten Gegenstände erreichen im ersten Gewinn den Wert von Fr. 500, zusammen Fr. 4000. Nach ihrer Gesamtanlage findet die Ausstellung von Rüschtikon wohl die Anteilnahme aller Freunde heimischen Gewerbes und bodenständiger Kunst. Sie sei unsern Nachbarn in der Stadt, sowie dies- und jenseits des Sees zu freundlicher Beachtung empfohlen.

Arbeiterbewegungen.

Der Schweizer Holzarbeiterverband hat an den Verband Schweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten eine Lohnforderung mit Wirkung ab 25. April im Betrage von 20 Rp. pro Stunde gestellt. Eine derartige Lohnhöhung würde für das Schreinergewerbe eine jährliche Mehrbelastung der Produktionskosten von rund 2½ Millionen Franken bedeuten. Da ferner die letzten, für das ganze Vertragsgebiet geltenden Lohnhöhungen von zusammen 18 Rp. pro Stunde, infolge der Möbeleinfuhr und unter dem Drucke von Architekten und Behörden nur in Ausnahmefällen auf die Arbeit geschlagen werden konnten, hat der obgenannte Meisterverband eine Gegenforderung gestellt. Der endgültige Entscheid liegt einem Schiedsgerichte ob. Die Betriebsinhaber verlangen einen Lohnabbau. Das Schreinergewerbe war unter dem Drucke der Verhältnisse bereits seit längerer Zeit genötigt, zu den Selbstkosten oder mit ganz unbedeutenden Gewinnen zu arbeiten. Der Gesamtarbeitsvertrag mit der Arbeiterschaft dauert noch bis Ende August d. J. und wird wahrscheinlich nicht erneuert werden.